

Bericht No 1. zur Situation der Menschenrechte:

MINGA NACIONAL AGRARIA, CAMPESINA, ETNICA Y POPULAR

Wir fordern von der Regierung die benötigte Garantierung für die Ausübung des Rechtes auf sozialen und friedlichen Protestes, des Zusammenkommen dürfen und seine Meinung frei äußern zu können. Diese Rechte sind in der politischen Verfassung Kolmbiens verankert, so wie in verschiedenen internationalen Menschenrechtsabkommen welche Kolumbien ratifiziert hat und einhalten muss. Darüber hinaus sollten sie nach demokratischen Verständnis diese Rechte ausüben können, ohne Angst oder Furcht haben zu müssen. Das offene artikulieren von Kritik und Nichtübereinstimmung, von Ideen, das Denken und Vorschlagen, der Protest, alles resultiert aus der Nichtübereinstimmung zu Entscheidungen der Regierung die diverse Sektoren der Gesellschaft betreffen.

Die Freiheit des Ausdrucks und des friedlichen Protestes, braucht nicht bei der Regierung um Erlaubnis oder Bewilligung fragen, diese Limitierung sollte außergewöhnlich sein. Der interamerikanische Gerichtshof der Menschenrechte hat geäußert, dass keine Limitierung existieren darf, die diese Rechte unverhältnismäßig einschränken, die eine Zensur darstellen oder Restriktionen sind welche Effekte der Zuruhstellung oder Unterdrückung der Meinungsäußerung verfolgen und somit gegen das Pluralismusprinzip, der Toleranz oder den eigenen demokratischen Prinzipien widersprechen würden.

Alarmierend informieren wir die nationale und internationale Gemeinschaft, dass in den Tagen vor dem Streikbeginn die Handlungen der Nationalregierung ein gravierendes Risiko gegenüber diese Rechte darstellen und die Geschehnisse erhebliche Bedrohungen ausüben.

Teniendo en cuenta lo anterior, alertamos a la comunidad nacional e internacional que las actuaciones del Estado de Colombia en esta etapa previa a la movilización, obstaculiza el ejercicio del derecho y pone en riesgo su ejercicio toda vez que han venido ocurriendo graves hechos que atentan contra su goce efectivo:

Vorfälle/Tatbestand:

Die Stigmatisierung der bäuerlichen Kleinrudentenbewegung und die schlimme Brandmarkung der Protest- Mobilisierung als bewaffneten Streik [durch kolumbianischen Politiker/innen und der Nationalregierung].

1. **Am 24 Mai 2016 tagte der Rat der Sicherheit des Departements Norte de Santander. Dort wurde die „Minga Nacional“ (Streikbündnis) von departamentalen Autoritäten als bewaffneter Streik dargestellt** und u.a. durch dem Gouverneur von Norte de Stander WILLIAM VILLAMIZAR LAGUADO, wurde diese Nachricht über alle Medien verbreitet. Darauf folgte die Anordnung No. 016 der Landesregierung an die Kommunen. Diese verbietet u.a. den öffentlichen und privaten Personentransport von vermeintlichen Demonstrant/innen, Demonstrationen und setzt Belohnungen

von 100 Millionen COP (kolumbianische Pesos , ca. 30.000 EUR) für Informationen „von terroristischen Handlungen“ aus - so ist die Wortwahl des Gouverneurs. Zudem sollen die Transporteure und Busfahrer/innen welche Demonstrant/innen befördern mit Bußgeldstrafen belangt werden.

2. Des weiteren wurden **symbolische Aktionsmaßnahmen zur Unterdrückung des Demonstrationsrecht durch die landesregierung von Norte de Santander angekündigt**, welche das Ziel verfolgt die Minga Nacional zu stigmatisieren. In den Worten des Gouverneur gesprochen, würde der Streik nur „Mord, Verwüstung, Gewalt und Plünderung (...) herbeibringen.

3. Die früheren Handlungen von landesregierungen in Norte de Santander, zur vorherigen Demonstration und Aktionen, haben gezeigt, wie mit sozialen Protesten in Kolumbien umgegangen wird [angesprochen sind hier von staatlicher Instanzen angeordnete Massaker auf Demonstrationen im Catatumbo], und dass es für soziale Organisationen, nur wenige Sicherheiten zur Partizipation im politischen Alltag in diesem Landes gibt.

4. Die Hetze in den Medien und in öffentliche Ansprachen, erzeugen ein hohes Lebensrisiko, und beängstigen Bevölkerung und Einzelpersonen dahingehend, ihr Recht auf Freiheit, Integrität und Protest wahrnehmen zu können. Die Kriminalisierung und Repression gegen den demokratischen und friedlichen Protestes, **schliesst automatisch die Befehlsanordnung an das Militär und den ESMAD (speziell Truppe der Polizei) ein, welches u.a. massenweises und willkürlichse einsperren von Protestierenden nach sich ziehen wird**, so wie andere schikanöse und repressive Instrumente angewendet werden sollen um die Mobilisation zu verhindern.

5. Zur gleichen Zeit werden **durch die staatlichen Anordnungen andere gewaltätigen Handlungen legitimiert**. Die Verfolgung und Exekution von sozialen Aktivisten und Sprecher/innen (Indigene, Afrokolumbianer/innen, Bäuer/innen, Gewerkschaften) durch Paramilitärs, welche der Staat gesetzlich gesehen, eigentlich verhindern sollte.

6. **Am 19. Mai wurden mehrere Menschen vom Indigenenrat „Crig“ und der ACIN bedroht**, u.a. der Koordinator der indigenen Guardia der Grig, Albeiro Camayo, so wie Nelson Lemus, Jhovany Yule, Luz Eyda Julicue. Die Águilas Negras (paramilitärischer Verband) beschimpfte in Hassbriefe diese als Guerilleros und setzte eine Kopfgeldprämien von 20 Millionen COP für die Ermordungen der indigenen Aktivist/innen aus.

7. **Am 21. Mai wurde Guillermo Pérez Rangel von der Bewegung Congreso de los Pueblos im Departements Cesar bedroht**. Er erhielt eine E-Mail in der er persönlich bedroht wurde so wie ebenfalls alle Mitglieder des Congreso de Pueblos, Marcha Patriótica, Gewerkschafter/innen und Menschenrechtsverteidiger/innen.

8. **Am 26 Mai wurde Albeiro Camayo, der oben schon erwähnte Koordinator der indigenen Guardia und Mitglied der ACIN im Departments Cauca, Opfer eines Anschlages nahe der Landes Hauptstadt Popayan**. Die Täter, mehrere bewaffnete Männer auf zwei Motorrädern, verfolgten ihn, schossen und verschwanden die direkt nach der Tat.

9. Zur selben Zeit, 18 km nahe der Stadt Quibdo (Landeshauptstadt von Chocó), erfolgten auf der Straße nach Medellín *Personendurchsuchungen und illegale Beschlagnahmungen* von Gegenständen statt.

In Anbetracht dieser vorherigen Tatsachen, geben wir zu Bedenken:

Das Recht auf Protest und Streik muss mit Garantien zugestanden werden.

Das Innenministerium hat am 26 Mai 2016 zur Handhabung des Generalstreiks den öffentlichen Befehl No. 16 angeordnet und zirkulieren lassen. Wir erinnern die Regierung daran, dass es ein demokratisches Recht auf sozialen Protest gibt und die Regierung verpflichtet ist, den Protest zu zulassen und die körperliche Unversehrtheit ihrer Integrierten zu gewährleisten. Aufgrund der stattfindendwerdenden polizeilichen Verhinderungsversuche die Menschen an den Protesten teilhaben zu lassen, hat die Menschenrechtskommission des Streikbündnisses das Innenministerium darüber informiert, dass die genauen Streikkonzentrationen, Zeitpunkte und Uhrzeiten nicht übermittelt bzw. angemeldet werden.

1. Protest ist kein Delikt/Verbrechen. Der Ausdruck ist legitim und soziale Bewegungen, sind Teil eines demokratischer Prozesse und eines demokratischen Staates.

2. Das Recht auf friedlichen Protest ist ein fundamentales Recht (Art. 37 der Verfassung) und darüber hinaus, müssen die internationale Menschenrechtsvereinbarungen die Kolumbien ratifiziert hat, respektiert und eingehalten werden.

3. Die aktuellen Nachrichten lauten, dass es zu Abweichungen und Einschränkungen des Verkehrs durch die Behörden kommt. Aber das Recht auf Protest muss nicht eine Erlaubnis einholen. Spontane Demonstrationen sind legitim, sie dürfen nicht verboten oder aufgelöst werden.

4. Die Militarisierung von sozialen Protest verstößt gegen über diese Verpflichtung. Um sich um soziale Proteste zu kümmern, ist das Militär nicht das geeignet Mittel. Es darf auch nicht Sabotage oder Infiltrationen durch Polizeiangehörige geben. Alle Polizisten müssen sichtbar und identifizierbar sein, und sie dürfen auch nicht mit scharfen Waffen auf Demonstranten schießen.

5. Massenverhaftungen, Personenzählungen und Personkontrollen sind illegal.

6. Die Autoritäten sind verpflichtet den friedlichen, sozialen und legitimen Protest zu respektieren und ihn zu schützen.

7. Die Autonomiefreiheit der sozialen Bewegung gilt es zu gewährleisten. Protest darf nicht stigmatisiert und auch nicht kriminalisiert werden.

8. Im Falle von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten, dürfen Gewaltanwendung nur gegenüber diejenigen angewendet werden, welche die Gewalt ausüben. Allen

friedlichen Demonstrant/innen müssen ihre Rechte zugestanden und garantiert werden.

9. Das Blockieren von Straßen als Ausdruck des Protestes ist nicht illegal, solange dies ohne Anwendung von Gewalt erfolgt.

10. Die Autoritäten sollen nicht den Befehl zur Auflösung der Demonstrationen geben und auch nicht die Staatskräfte für die Auflösung des sozialen Protestes einsetzen. Das Intervenieren der Sonderpolizeieinheit ESMAD sollte nur in besonderen Ausnahmefällen, als allerletztes Mittel angeordnet werden, lediglich wenn alle effektive und ernsthafte Dialoge und Gespräche gescheitert sind. Polizeiliche Mittel sollten angemessen eingesetzt sein und sich an die Legalitätsprinzipien halten, so wie Vorsichtsmaßnahmen treffen um die Rechte aller anderer Teilnehmer/innen zu garantieren.

SUBCOMISION DE DERECHOS HUMANOS CUMBRE AGRARIA, CAMPESINA, ETNICA Y POPULAR

COORDINACION COLOMBIA EUROPA - ESTADOS UNIDOS

CAMPAÑA DEFENDER LA LIBERTAD: ASUNTO DE TOD@S

RED DE HERMANDAD Y SOLIDARIDAD CON COLOMBIA

[1]OEA, 2010,Una agenda hemisférica para la defensa de la libertad de expresión, Relatoría Especial para la Libertad de Expresión Comisión Interamericana de Derechos Humanos, pág-26.http://www.oas.org/es/cidh/expresion/docs/cd/sistema_interamericano_de_derechos_humanos/index_AHDLE.html

[2]Véase:<https://m.youtube.com/watch?v=J9o536rvf1I>

[3] Estas Garantías recogen criterios defendidos por jurisprudencia de órganos nacionales e internacionales y las medidas efectivas y mejores prácticas para la gestión de protestas pacíficas de las Naciones Unidas.